

Anfrage S 11

Schutzkonzepte für Beschäftigte im Amt für Soziale Dienste

**Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion Die Linke
vom 7. Juli 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schutzkonzepte (jenseits von Amtshilfe durch die Polizei) liegen für Beschäftigte beim Amt für Soziale Dienste beziehungsweise Jugendamt vor, wenn diese in Außenterminen oder Hausbesuchen im Einsatz sind?
2. Welche Schulungsangebote, Notrufe oder Security-Services gibt es für die Beschäftigten beim Öffentlichen Träger, und welche werden den freien Trägern refinanziert?
3. Strebt der Senat den Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Schutz von öffentlich Beschäftigten mit Bürger:innenkontakt allgemein oder konkret für Sozialarbeitende beim Öffentlichen Träger an, wenn ja, wann und mit welchem Inhalt, wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 1:

Die Sicherheit der Mitarbeitenden des Amtes für Soziale Dienste hat für den Senat höchste Priorität. Das gilt sowohl innerhalb der Dienstgebäude des AfSD als auch bei der Wahrnehmung von Außenterminen.

Dem Publikum des AfSD wird schon beim Betreten der Gebäude durch entsprechende Aushänge das Motto „Null Toleranz bei Gewalt!“ signalisiert. Dem präventiven Schutz gegen Gewalt dienen zum einen bauliche Maßnahmen wie Fluchttüren und ein Notrufsystem und zum anderen individuelle Sicherheitskonzepte und regelmäßige Sicherheitskonferenzen in den einzelnen Sozialzentren und Fachdiensten. In besonders gefährdeten Bereichen können beim Einwohnermeldeamt Auskunftssperren für Mitarbeitende erwirkt werden. In allen Sozialzentren gibt es Sicherheitsdienste. Hausbesuche bei unbekannten Personen werden grundsätzlich zu zweit durchgeführt. Bei kritischen Gesprächen werden Leitungskräfte, Sicherheitsdienst und/oder Polizei hinzugezogen. Für das Verhängen von Hausverboten wurde eigens ein Leitfaden erstellt. Zum Schutz vor Gewalt gibt es für alle Fachbereiche entsprechende Schulungsangebote. Das Thema wird regelmäßig im Arbeitsschutzausschuss beraten. Alle Maßnahmen werden mit den Sicherheitsbeauftragten der Häuser und den zuständigen Fachkräften für Arbeitssicherheit abgestimmt.

Zum Verhalten in Akutsituationen werden Mitarbeitende dahingehend geschult, sich möglichst deeskalierend zu verhalten, Fluchtwege zu finden oder Hilfe herbeizuholen. Bei der Nachsorge stehen Themen wie Stressverarbeitung, Psychoedukation und die Aktivierung von Bewältigungsstrategien sowie die Vermittlung in entsprechende Hilfeangebote im Fokus.

Die hohe Bedeutung der Sicherheit der Mitarbeitenden wurde erst kürzlich auf der Sitzung der Städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration verdeutlicht, als über die Einführung Betrieblicher psychologischer Ersthelfer (BpE) berichtet wurde, die nach psychisch belastenden oder potenziell traumatischen Ereignissen als erste interne Station für betroffene Kolleg:innen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Das AfSD verfügt an allen Standorten über Security-Kräfte, über ein mit Tastenkombinationen auszulösendes Hilferufsystem sowie über Amok-Alarm-Meldewege. In Bereichen mit entsprechendem Publikumsverkehr sind die Büros über Zwischentüren verbunden. Es werden Schulungen zu Themen wie Deeskalation, Selbstbehauptung und Selbststärkung angeboten, vielfach auch in Kooperation mit dem Präventionszentrum der Polizei oder der Unfallkasse. Elementare Elemente sind hierbei praktische Gesprächs- und Deeskalationsübungen.

Sofern bei freien Trägern ein fachlicher Bedarf für den Einsatz von Security-Services besteht (z.B. aufgrund der Größe einer Einrichtung oder der Zielgruppe), werden diese bei den Leistungserbringern finanziert. In der Vergangenheit war dies unter anderem in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen, Notunterkünften für wohnungslose Menschen und speziellen Wohnangeboten des SGB IX der Fall. Bedarfsgerechte Fortbildungen und Supervisionen werden bei freien Trägern ebenfalls über die Entgelte finanziert.

Zu Frage 3:

Der Senat strebt derzeit keine ressortübergreifende zentrale Dienstvereinbarung zum Schutz von öffentlich Beschäftigten mit Bürger:innenkontakt an. Die Situation in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung mit Bürger:innenkontakt ist sehr heterogen und kann nur durch die jeweilige Dienststelle angemessen eingeschätzt werden. Die Dienststellen verfügen in der Regel über individuelle Gewaltpräventionskonzepte, die bauliche Sicherheitsstandards, Deeskalationsschulungen und festgelegte Notfallketten umfassen. In vielen Dienststellen sind zudem bereits Sicherheitsdienste tätig, die hinzugezogen werden können. Innerhalb der Verwaltung unterstützt unter anderem die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen Dienststellenleitungen und Beschäftigte aktiv mit Präventionsmaßnahmen und der Kampagne #Gewalt-Angehen.

Ergänzend zu den Antworten auf die Berichtsbitte wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Gewaltschutz für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ vom 22.04.2025 (Drucksache 21/1031) verwiesen.